



Schulheft

SCHULJAHR 2011/2012



Inhalt

	Seite
Editorial	3
Leitgedanken	4
Ferienplan	5
Adressverzeichnis Schulen Cham 2011/12	6
Urlaubs- und Absenzenregelung	9
Modulare Tagesschulen Cham	10
Freizeitkurse	10
Kunst- und Sportklasse	11
Hinweise	zum Umgang miteinander 12
	zur Sicherheit 13
	zur Gesundheit 14
Zuger Pass (Plus)	15
SSA Schulsozialarbeit	16
Lotsendienst	17
ELG (Eltern-LehrerInnen-Gruppen)	17
Kopfläuse	19
Fotos auf der Homepage	20
Ferienbetreuung Teuflibach	21
<hr/>	
Anhang	22
Schul- und Disziplinarordnung	23
Anmeldung Eltern-LehrerInnen-Gruppen (ELG)	27
Anmeldung Modulare Tagesschulen Cham	27
Selbstdeklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse	29
Anmeldung für den Lotsendienst	31
Infotalon Schülergänzende Betreuung im Erlebnisraum Teuflibach	31
Anmeldung für den Ufzgi-Club	31



Editorial

Geschätzte Eltern

Es freut mich sehr, Ihnen das Schulheft für das Schuljahr 2011/2012 vorzustellen. Es erscheint neu in einem Outfit, das unseren innovativen Schulen entspricht. Das Schulheft soll Ihr Begleiter durch das ganze Schuljahr sein. Es informiert Sie über die vielfältigen Themen rund um die Schulen Cham. Alle wichtigen Telefonnummern, alle Feriendaten, Infoveranstaltungen, Reglemente, Informationen über die Modularen Tagesschulen, ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen und vieles mehr sind in diesem Schulheft enthalten.

Neben unserem Schulinfo, das im Gemeindeinfo enthalten ist und über aktuelle Themen berichtet, und unserer Website, die über Schulhäuser, Schulangebote, Schulleitungen, Lehrpersonen und Klassenaktivitäten informiert, ist das Schulheft das dritte Medium, das Ihnen die Schulen Cham näher bringen will und diese für Sie transparenter macht.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kindern ein erfolgreiches und spannendes Schuljahr 2011/2012.



Philip Fuchs
Geschäftsführender Rektor





«Die Qualität der Schule zeigt sich in der Arbeit mit den Kindern.»

Leitgedanken der Schulentwicklung

Die Schulentwicklung stellt den Unterricht und somit den Lern- und Laufbahnerfolg der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ins Zentrum. Wir gestalten den Schulalltag so, dass Heterogenität Chancen für die positive Entwicklung aller Schülerinnen und Schüler bietet.

Das gelingt, wenn Selbständigkeit, Eigenverantwortung, Kooperationsfähigkeit und hohe Sachkompetenz zentrale Werte unseres Unterrichts darstellen. Wir fördern dazu gleichermassen die benötigten Fach-, Selbst-, Sozial- und Lernkompetenzen.

Es gelten folgende sieben Leitsätze:

1. Integration ist ein gesellschaftlicher Prozess und erfordert den Umgang mit Heterogenität und Vielfalt.
2. An den Schulen Cham ist Integration Teil des pädagogischen Auftrags.
3. Integration erfordert die zielorientierte Zusammenarbeit aller Beteiligten.
4. Das Ziel jeder separativen Massnahme ist die Integration.
5. Die Lehrpersonen stärken durch ihr Verhalten die Ressourcen der Schülerinnen und Schüler.
6. Die Lehrpersonen fördern alle Schülerinnen und Schüler ihren Fähigkeiten entsprechend bestmöglich.
7. Die Lehrpersonen ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern Lernerfolge.



Ferienplan

	2011/12	2012/13
Herbstferien	Sa, 08.10.11 – So, 23.10.11	Sa, 06.10.12 – So, 21.10.12
Weihnachtsferien	Do, 22.12.11 – Mi, 04.01.12	Sa, 22.12.12 – So, 06.01.13
Sportferien	Sa, 04.02.12 – So, 19.02.12	Sa, 02.02.13 – So, 17.02.13
Frühlingsferien	Sa, 14.04.12 – So, 29.04.12	Sa, 13.04.13 – So, 28.04.13
Auffahrtsferien	Do, 17.05.12 – So, 20.05.12	Do, 09.05.13 – So, 12.05.13
Sommerferien	Sa, 07.07.12 – So, 19.08.12	Sa, 06.07.13 – So, 18.08.13
Allerheiligen	Di, 01.11.11	Do, 01.11.12
Herbstkonferenz*	Mi, 09.11.11	Mi, 14.11.12
Chomer Märt	Mi, 23.11.11	Mi, 28.11.12
Maria Empfängnis	Do, 08.12.11	So, 08.12.12
Fasnacht	Mo, 20.02.12 + Di, 21.02.12	in den Sportferien
Weiterbild. Lehrpers.	Mi, 21.03.12 vormittags**	
Karfreitag	Fr, 06.04.12	Fr, 29.03.13
Ostermontag	Mo, 09.04.12	Mo, 01.04.13
Pfingstmontag	Mo, 28.05.12	Mo, 20.05.13
Fronleichnam	Do, 07.06.12	Do, 30.05.13
Freitag nach Fronleichnam*	Fr, 08.06.12	Fr, 31.05.13

* Musikschule

Der freiwillige Grundstufenunterricht der 2. + 3. Primarklasse findet am Mittwoch, 09. November 2011 und am Freitag, 08. Juni 2012 nicht statt. Der Instrumentalunterricht wird am Mittwoch, 09. November 2011 sowie am Freitag und Samstag, 08. und 09. Juni 2011 gemäss Stundenplan gehalten. Eltern können ihr Kind an diesen Tagen jedoch frei stellen. In diesem Fall bitten wir Sie, die Musiklehrperson rechtzeitig zu informieren.

** Weiterbildung Lehrpersonen

In diesem Ausnahmefall ist die Betreuung durch die Modularen Tagesschulen gewährleistet.

Schulschluss vor eidg. Feiertagen

nach Stundenplan, spätestens jedoch 17.00 Uhr

Schulschluss vor den Sommerferien

nach Stundenplan, spätestens jedoch 16.15 Uhr

Schulschluss vor den übrigen Schulferien

nach Stundenplan

Elternbesuchstage im Schuljahr 2011/12

Der Unterricht erfolgt in allen Klassen nach Stundenplan.

Donnerstag, 15.09.11

Dienstag, 15.11.11

Donnerstag, 15.12.11

Donnerstag, 15.03.12

Dienstag, 15.05.12

Freitag, 15.06.12

Kinder und Lehrpersonen der Schulen Cham freuen sich auf Ihren Besuch.

Orientierungsveranstaltungen im Schuljahr 2011/12

Elternabend 1. OS am 1. Schultag

Montag, 22.08.2011, 18.30 Uhr, Röhrliberg

Übertritt an die Oberstufe SJ 2012/13

Mittwoch, 09.11.2011, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Nationaler Tochtertag

Donnerstag, 10.11.2011

Kunst- und Sportklasse

Donnerstag, 15.12.2011, 19.30 Uhr, Aula Kirchbühl 2

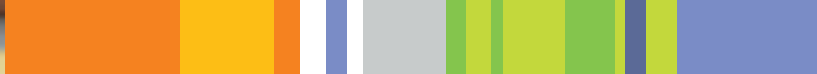
Gemeindlicher Infoabend:

Eintritt Kindergarten und 1. Klasse

Montag, 23.01.2012, 19.30 Uhr, Lorzensaal

Modulare Tagesschulen: Tag der offenen Tür

Donnerstag, 05.07.2012, 07.30 – 19.00 Uhr
in allen Schulzentren



Adressverzeichnis Schulen Cham 2011/12

Schulpräsident

Beat Schilter, beat.schilter@cham.ch, 041 723 88 30

Rektorat

Philip Fuchs, Geschäftsführender Rektor
philip.fuchs@cham.ch, 041 723 88 30 (Empfang)

Elvira Bürki, Assistenz Rektorat
elvira.buerki@cham.ch, 041 723 88 33

Musikschulleiter

Hannes Stocker
hannes.stocker@cham.ch, 041 723 88 36

Christoph Müller, Musikschulleiter-Stellvertreter
christoph.mueller@cham.ch, 041 723 88 46

Schuladministration

Schulhausstrasse 1, 6330 Cham
041 723 88 30, Fax 041 723 88 49

Öffnungszeiten:

Mo 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Di – Fr 08.00 – 11.45 Uhr / 13.30 – 17.00 Uhr
vor Feiertagen jeweils bis 16.30 Uhr

Petra Waser-Cornel, Leitung Schuladministration
petra.waser@cham.ch, 041 723 88 41

Schulhäuser

Kirchbühl 1

Schulhausrain, 6330 Cham

Marianne Jehli, Schulleiterin, marianne.jehli@schule-cham.ch
041 723 85 02, Fax 041 723 85 01

Lehrerzimmer	041 723 85 00
Logopädie	041 723 85 07
Psychomotorik	041 723 85 14
Urs Rinderli, Hauswart	041 723 85 03

Kirchbühl 2

Schulhausrain, 6330 Cham

Marianne Jehli, Schulleiterin, marianne.jehli@schule-cham.ch
041 723 85 21, Fax 041 723 85 01

Lehrerzimmer	041 723 85 08
Urs Rinderli, Hauswart	041 723 85 03
Kindergarten	041 723 85 05
Musikschule	041 723 85 06
Kunst- und Sportklasse	041 723 85 21

Kindergarten Röhrliberg

Röhrliberg 26, 6330 Cham 041 781 29 00

Modulare Tagesschule

Kirchbühl 041 723 85 38

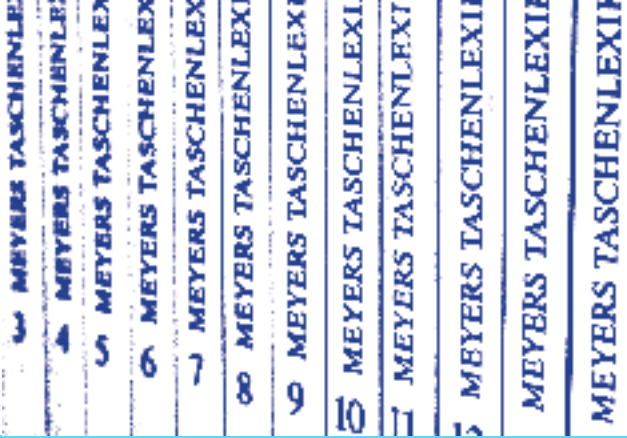
Schulhaus Eichmatt

Eichmattstrasse 11, 6333 Hünenberg See

Georges Raemy, Schulleiter
georges.raemy@schulen-huenenberg.ch
041 783 85 63, 079 227 00 13

Schulhaus	041 783 85 60
Anthony Blakey, Hauswart	079 526 00 52
Peter Baumgartner	079 526 16 02
Kindergarten	041 783 85 61
Logopädie	041 783 85 69
Musikschule	041 783 85 65
Psychomotorik	041 783 85 62





Unsere Schulhäuser sind «Pädagogische Orte» in den jeweiligen Quartieren.

Städtli 1

Johannisstrasse 14, 6330 Cham

Barbara Stäheli, Schulleiterin, barbara.staeheli@schule-cham.ch
041 785 63 24, Fax 041 785 63 14

- Lehrerzimmer 041 785 63 10
- Erich Fischlin, Hauswart 041 780 93 49
- Logopädie 041 785 63 20
- Kindergarten 041 781 13 02
- Musikschule 041 781 13 12

Städtli 2

Johannisstrasse 23, 6330 Cham

David Erne, Schulleiter, david.erne@schule-cham.ch
041 785 63 22, Fax 041 785 63 29

- Lehrerzimmer 041 785 63 23
- Logopädie 041 785 63 26
- Theo Bucher, Hauswart 079 573 93 07
- Kindergarten 041 785 63 27

Modulare Tagesschule

Städtli 041 780 33 92

Hagendorn

Lorzenweidstrasse 80, 6332 Hagendorn

Paul Lichtsteiner, Schulleiter, paul.lichtsteiner@schule-cham.ch
041 780 17 00, Fax 041 780 67 16

- Lehrerzimmer 041 780 17 74
- Peter Müller, Hauswart 041 780 17 90
- Kindergarten 041 780 17 03
- Logopädie 041 780 17 90

Schulhaus Niederwil

- Lehrerzimmer 041 780 17 72
- Sandra Reichmuth,
Reinigungsdienst 041 740 60 05

Modulare Tagesschule

Hagendorn 041 781 06 13





Röhrliberg 1

6330 Cham

Monika Bühler, Schulleiterin, monika.buehler@schule-cham.ch
041 783 83 06, Fax 041 783 83 08

Lehrerzimmer 041 783 83 00
Josef Stössel, Hauswart 041 783 83 14

Altes Spritzenhaus

Schulküche 041 723 85 40
Musikschule 041 723 85 45

Alpenblick

Time-Out-Schule 041 780 51 09

Röhrliberg 2

6330 Cham

Schulleiter vakant, 041 783 83 26, Fax 041 783 83 28

Lehrerzimmer 041 783 83 20
Walter Grob, Hauswart 041 783 83 31
Musikschule 041 783 83 36

Dreifachsporthalle

Mark Küffer,
Sportanlagenwart 041 783 83 18

Hallenbad

041 783 83 38

Kontaktpersonen Religionsunterricht

Kath. Religionsunterricht

Rainer Barmet, rainer.barmet@pfarrei-cham.ch
041 780 38 38

Ref. Religionsunterricht

Irene Dettling, irene.dettling@1st.ch
041 780 25 54



Urlaubs- und Absenzenregelung für die Schülerinnen und Schüler der Schulen Cham

Auszug aus der Schul- und Disziplinarordnung vom 28. Januar 2010, in Kraft ab 01.08.2010

Grundsätzliches

Gemäss Schulgesetz § 10 sind alle Kinder und Jugendlichen verpflichtet, den Unterricht während 38 Wochen regelmässig zu besuchen.

Absenzen

¹ Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.

² Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden, ausgenommen während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

³ Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern (ausgenommen Absenzen während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien), müssen von der Schulleitung bewilligt werden.

⁴ Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden grundsätzlich keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin / der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindestens drei Wochen vor den Sommerferien schriftlich beim Rektorat einzureichen.





Modulare Tagesschulen Cham

Die schulergänzenden Betreuungsangebote stehen grundsätzlich allen Kindergarten- und Primarschulkindern in den Schulzentren Städtli, Kirchbühl und Hagendorn von Montag bis Freitag während den folgenden Zeiten zur Verfügung:

Auffang-, Mittags- und Nachmittagsbetreuung

07.30 – 08.15 Uhr	Auffangbetreuung
11.45 – 13.45 Uhr	Mittagsbetreuung inkl. Verpflegung
13.45 – 16.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung 1
15.15 / 16.00 – 18.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung 2

Der Elternbeitrag ist einkommens- und vermögensabhängig. Weitere Informationen zu den Tarifen sind auf der Homepage www.schulen-cham.ch – Modulare Tagesschulen zu finden.

Die **Kosten** werden gemäss dem Tarifsystem berechnet und richten sich nach dem Familieneinkommen. Sie werden monatlich in Rechnung gestellt.

Ufzgi-Club

Der Ufzgi-Club gehört zu den ergänzenden Betreuungsangeboten, die von den Schulen Cham angeboten werden. Die Primarschülerinnen und -schüler erledigen ihre Hausaufgaben in einer Kleingruppe von maximal 10 Kindern in einem betreuten Rahmen. Die Hausaufgabenbetreuerinnen schaffen eine ruhige Lernatmosphäre, stehen für Fragen zur Verfügung und bieten den Kindern Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Der Ufzgi-Club ist kein Nachhilfeunterricht im Sinne einer eins-zu-eins Betreuung.

Montag, Dienstag und Donnerstag 15.15 – 16.15 Uhr / 16.15 – 17.15 Uhr

Kosten pro Monat	1h pro Woche	CHF 12.50
	2h pro Woche	CHF 22.50
	3h pro Woche	CHF 30.00

Geschwister erhalten eine Ermässigung von 10% auf den Gesamtbetrag.

Die Anmeldung für beide Angebote erfolgt semesterweise mit entsprechendem Anmeldetalon (vgl. Anhang).

Freizeitkurse

Allen Kindergartenkindern, Primar- und Oberstufenschülerinnen und -schülern steht ein breites Angebot an Freizeitkursen zur Verfügung. Das ausführliche Programm inklusive Anmeldetalons erhalten die Schülerinnen und Schüler nach den Sommerferien von den Klassenlehrpersonen.

Kunst- und Sportklasse

Zielgruppe

Die Kunst- und Sportklasse ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe 1 (Sekundar- und Realschule 7. – 9. Schuljahr). Sie richtet sich an Kunst- und Sporttalente aus dem gesamten Kanton Zug, die zur regionalen Spitze gehören und sich gezielt auf eine berufliche Karriere in ihrem Talentbereich respektive auf den Spitzensport vorbereiten wollen.

Aufnahmebestimmungen

Aufgenommen werden Talente, die vom jeweiligen Partner aus dem Kunst- oder Sportbereich (z.B. Trainer/in, Musiklehrperson) empfohlen werden. Die Kandidatinnen und Kandidaten zeigen einen hohen Leistungsanspruch sowie vorbildliches Sozial- und Arbeitsverhalten und betreiben einen Aufwand von mindestens 10 Stunden pro Woche für ihren Talentbereich.

Schulorganisation

Die Kunst- und Sportklasse schafft schulorganisatorische Rahmenbedingungen, um Kunst- und Sporttalente ihren Bedürfnissen entsprechend zu fördern und zu unterstützen. Für Trainingslager oder Wettkämpfe werden sie vom Schulunterricht dispensiert und es gilt eine angepasste Stundentafel. Der Unterricht ist stark individualisiert und die Schülerinnen und Schüler arbeiten vermehrt im Selbststudium gemäss individuellem Wochenplan. Sie besuchen während den unterrichtsfreien Tageszeiten geführte Trainings oder widmen sich dem Üben ihres Instrumentes.

Anschlusslösungen

Die Oberstufe wird an der Kunst- und Sportklasse in der regulären Schulzeit von drei Jahren absolviert. Den Schülerinnen und Schülern wird der Anschluss im berufsbildenden oder im gymnasialen Bereich ermöglicht.

Kosten

Für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz im Kanton Zug ist der Besuch der Kunst- und Sportklasse kostenlos. Ausgenommen sind Mittagsverpflegung und Fahrspesen.

Weitere Informationen

Anmeldeunterlagen und weitere Informationen:

www.schulen-cham.ch

→ Angebot → Kunst- und Sportklasse

Informationsveranstaltung Kunst- und Sportklasse:

Donnerstag, 15. Dezember 2011

Anmeldeschluss für das Schuljahr 2011/12:

Freitag, 16. März 2012



Hinweise ...

... zum Umgang miteinander

Für ein erfolgreiches Wirken in allen drei Kompetenzen (Sach-, Selbst- und Sozialkompetenz) ist es wichtig, dass die Kinder ausgeruht, pünktlich, gepflegt und mit dem benötigten Unterrichtsmaterial zur Schule kommen.

Alle an den Schulen Cham Beteiligten begegnen einander vertrauensvoll, höflich und mit Respekt.

Religionsunterricht

Der konfessionelle Religionsunterricht ist Bestandteil der Stundentafel. Sie haben die Möglichkeit, bis 31. August 2011 Ihr Kind vom Besuch des konfessionellen Religionsunterrichts abzumelden. Richten Sie das entsprechende Schreiben bitte an: Rektorat der Schulen Cham, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham

Mobiltelefone und Musikgeräte

Die Schülerinnen und Schüler schalten sämtliche elektronischen Geräte, die nicht dem Unterricht dienen (z.B. i-Pod, MP3-Player und Mobiltelefon), auf dem gesamten Schulareal während den Unterrichtszeiten aus.

Rauchen

Auf den Arealen sämtlicher Schulhäuser gilt von 06.00 – 19.00 Uhr ein allgemeines Rauchverbot. Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt eine separate Regelung.



... zur Sicherheit

Schulweg

Die Verantwortung für die Kinder auf dem Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Wir empfehlen Ihnen aus Sicherheitsgründen, Ihr Kind während der Primarschulzeit den Weg zu Fuss zurücklegen zu lassen. Es kann so wichtige Erfahrungen als Fussgänger im Strassenverkehr machen und auch das Erlebnis Schulweg mit seinen Klassenkameradinnen und -kameraden geniessen. Die Verkehrssituation vor den Schulhäusern mit hin- und wegfahrenden Mamis und Papis birgt zudem eine zusätzliche Gefahrenquelle für die Kinder.

Sie als Erziehungsberechtigte können diesbezüglich einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit Ihres Kindes leisten:

Beitrag der Erziehungsberechtigten

- Bei uns zu Hause ist das korrekte Verhalten im Strassenverkehr ein regelmässiges Gesprächsthema.
- Durch das Einhalten der Verkehrsregeln sind wir unseren Kindern ein gutes Vorbild.
- Wir helfen unseren Kindern, den sichersten Schulweg zu finden und üben mit ihnen die Bewältigung von Gefahrenstellen.
- Ich fahre überall wo sich Kinder aufhalten können langsam, insbesondere in der Nähe von Schulen und Spielplätzen. Ich fahre immer langsam an Kindern vorbei und nehme genügend Abstand.
- Ich halte nicht unmittelbar vor Kindergärten oder Schulen auf der Strasse, um dort meine Kinder aus- oder einsteigen zu lassen. Ich vermeide es, mit dem Auto auf Schulplätzen rückwärts zu fahren, um hinter dem Auto vorbei springende Kinder nicht zu gefährden.
- Im Interesse der Verkehrssicherheit unserer Kinder schneiden wir unsere Hecke öfter zurück.
- Solange sich unser Kind auf der Strasse noch unsicher bewegt, begleiten wir es mit seinen Kameraden zum Kindergarten oder zur Schule.
- Bei Krankheit melden wir unser Kind vor Schulbeginn bei der zuständigen Lehrperson ab.
- Die Kinder legen den Schulweg wenn möglich zu zweit oder gruppenweise zurück.
- Verdächtige Beobachtungen melden wir der Klassenlehrperson oder der Polizei.

Beitrag der Schule

- Der Stundenplan wird eingehalten. Andernfalls werden die Erziehungsberechtigten vorgängig informiert.
- Die Lehrperson meldet sich unverzüglich bei Ihnen, wenn Ihr Kind unentschuldigt nicht zum Unterricht erscheint.
- Die Verkehrserziehung wird im Rahmen des Lehrplanes behandelt und stufengerecht im Unterricht thematisiert.
- Die Verkehrserziehung erfolgt durch den Verkehrsinstruktor Kpl. Norbert Regli.

Kindergarten-Lehrpersonen sind nicht verpflichtet, die Kinder auf dem Schulweg zu begleiten. Dieser Entscheid stützt sich auf die Schul- und Disziplinarordnung § 9 f) «Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für ihr Kind sowohl auf dem Schul- wie auf dem Nachhauseweg».

Fahrzeugähnliche Geräte (fäG): Rollbretter, Kickboards, Inline-Skates, Mini-Trottinett, etc.

Kinder im vorschulpflichtigen Alter in Begleitung einer erwachsenen Person, schulpflichtige Kinder, Jugendliche sowie Erwachsene dürfen fäG als Verkehrsmittel einsetzen auf:

- den für Fussgänger bestimmten Verkehrsflächen
- Radwegen
- der Fahrbahn von Tempo 30 Zonen und Begegnungszonen
- der Fahrbahn von Nebenstrassen entlang der Strasse wo Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen zum Zeitpunkt der Benutzung gering ist.
- Nachts und wenn die Sichtverhältnisse dies erfordern, sind fahrzeugähnliche Geräte oder ihre Benützer mit einem nach vorne weiss und nach hinten rot leuchtenden Licht zu versehen.

Wenn Ihr Kind den Schulweg mit einem der oben genannten fäG zurücklegt, nehmen Sie sich bitte die Zeit, gemeinsam mit ihm eine möglichst gefahrlose Route zu suchen und erinnern Sie Ihr Kind regelmässig an die Verhaltensregeln auf der Strasse.

Fahrräder, Rollbretter und Kickboards können aus Platzgründen nicht mit ins Schulhaus genommen werden und müssen vor dem Schulhaus deponiert werden. Die Schulen Cham übernehmen keine Haftung für defekte Fahrgeräte oder deren Verlust. Schülerinnen und Schüler, die mit Inline-Skates zur Schule kommen, müssen für Lehrausgänge und Unterrichtssequenzen im Freien immer zusätzlich ein Paar Schuhe dabei haben.

Versicherung

Die Schulen Cham haben keine Unfall- oder Haftpflichtversicherung für Schülerinnen und Schüler. Bei Unfällen gehen die Kosten zu Lasten der Krankenkasse des verunfallten Kindes. In Haftpflichtfällen sind die Kosten durch die Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten des den Schaden verursachenden Kindes zu übernehmen.

... zur Gesundheit

Schulzahnpflege

Die Schulzahnpflegerin der Schulen Cham besucht alle Kindergartenklassen und die 1. – 4. Primarschulklassen zwei Mal pro Schuljahr. Sie instruiert die Kinder im Zähneputzen, übt mit ihnen und informiert sie altersgerecht über die Zahngesundheit.

Schulzahnarzt

Nach den Sommerferien stellen wir den Erziehungsberechtigten für jedes Schulkind (Kindergarten bis 3. Oberstufe) je einen Gutschein für den schulzahnärztlichen Untersuchung zu. Dieser Gutschein berechtigt die Schülerin / den Schüler zu einem schulzahnärztlichen Untersuchung im Schuljahr 2011/12 (01.08.2011 – 31.07.2012). Dieser Untersuchung ist obligatorisch. Zusammen mit dem Gutschein stellen wir Ihnen ein detailliertes Merkblatt und das Reglement für den Schulzahnarztendienst zu.

Schularztuntersuche

Gemäss Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz § 13 ist der Schularzt verpflichtet den Gesundheitszustand der Kindergartenkinder vor der Einschulung und die Schülerinnen und Schüler des 4. bzw. des 9. Schuljahres zu überprüfen. Er orientiert die Erziehungsberechtigten über festgestellte Mängel oder Krankheiten. Dieser Untersuchung ist für die Erziehungsberechtigten kostenlos.

Schulärztlicher Untersuchung Kindergarten
(Dr. E. Veh, Tel. 041 780 39 88)

- körperliche Untersuchung ohne Genitalien
- Grösse, Gewicht, Blutdruckmessung
- Hör- und Sehtest
- Untersuchung der Grobmotorik (Ballfangen, Einbeinstand) sowie der Feinmotorik (Kreis ausschneiden, Männchen zeichnen)

Schulärztlicher Untersuchung 4. Primarklasse
(Dr. E. Veh, Tel. 041 780 39 88)

- Vollständige körperliche Untersuchung ohne Genitalien
- Grösse, Gewicht, Blutdruckmessung
- Hör- und Sehtest
- Reflexe

Schulärztlicher Austrittsuntersuch 3. Oberstufe
(Dr. V. Zortea, Tel. 041 784 50 80)

- Körperliche Untersuchung (Ohren, Hals, Herz, Lunge, Gliedmassen, Nabel-Leistenbruch)
- Haut: Auffällige Pigmente
- Knaben: Hodendescensus, Hodenkrampfaden
- Mädchen: Auftreten/Regelmässigkeit der Menstruation
- Sehtest, Farbblindheits-Test
- Impfstatus überprüfen, evt. Impfpfempfehlung an Erziehungsberechtigte

Wenn Sie Ihr Kind dem schulärztlichen Untersuchung nicht unterziehen möchten, so richten Sie eine schriftliche Abmeldung an die Schuladministration, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham. Legen Sie dieser Abmeldung die Bestätigung eines Arztes bei, welche den Gesundheitszustand Ihres Kindes bescheinigt.



Zuger Pass (Plus)

Anspruchsberechtigung

Der Beschluss der Gemeindeversammlung vom 27. Januar 1997 sieht folgende Kostenbeteiligung der Gemeinde Cham an Busabonnements vor:

1. Folgende SchülerInnen und Kindergartenkinder sind berechtigt, den Zuger Pass (Plus) kostenlos zu beziehen:
 - a. SchülerInnen aus Hagendorn und Niederwil, welche die Kleinklassen für besondere Förderung oder die Kleinklasse D in Cham besuchen.
 - b. SchülerInnen aus Cham und Hagendorn, welche die Kleinklasse C in einer anderen Gemeinde besuchen.
 - c. SchülerInnen aus Cham und Hagendorn, welche durch die Schulbehörde in auswärtige Spezialschulen oder Heime eingewiesen werden.
 - d. Kindergartenkinder aus den Quartieren Pfad, Langacker, Rütiweid und Eizmoos (Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010).
2. Allen übrigen Schülerinnen und Schülern der Gemeinde Cham wird der Bus-Pass (Plus) zu 25% durch die Gemeinde subventioniert.
3. Chamer SchülerInnen (ausgenommen Lehrlinge), die auswärtige Schulen (Fachmittelschule, Kantonsschule Zug, Kantonales Gymnasium Menzingen, Schulisches Brückenangebot, Zuger Integrationsschule, Pädagogische Hochschule, Privatschulen) besuchen, wird der Zuger Pass ebenfalls zu 25% durch die Gemeinde subventioniert.

Im Weiteren gilt gemäss Gemeindeversammlung vom 21. Juni 2010 sowie Beschluss der Gemeinderatssitzung vom 9. Juni 2008 folgende Regelung:

4. Aufgrund der ungünstigen Schulwegsituation wird den Schülerinnen und Schülern von der 1. bis zur 3. Klasse aus den Quartieren Pfad, Langacker, Rütiweid und Eizmoos sowie den Schülerinnen und Schülern der 1. bis 3. Klasse aus Lindenham der Zuger Pass (Plus) zu 50% von der Gemeinde subventioniert.

Bezug

1. Für das Schuljahr 2011/2012 stellt die Schuladministration ab Mitte Juni 2011 persönliche Gutscheine zum Bezug des Monats- oder des Jahresabos aus.
2. Die Gutscheine können entweder
 - a. telefonisch unter 041 723 88 30 bestellt,
 - b. per E-Mail bei uros.draskovic@cham.ch angefordert oder
 - c. während den Bürozeiten (8.00–11.45 Uhr / 13.30–17.00 Uhr, (montags bis 18.00 Uhr) bei der Schuladministration, 3. OG, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham abgeholt werden.
3. Schülerinnen und Schüler an auswärtigen Schulen müssen beim Bezug des Gutscheines einen gültigen Schülerschein oder eine Schulbestätigung der jeweiligen Schule vorweisen.
4. Mit dem Gutschein kann der entsprechende Zuger Pass am Bahnhof Cham bezogen werden: *
 - Zuger Pass Plus Jahresabonnement reduzierter Tarif
Zonen: 10/20/30
 - Zuger Pass Monatsabonnement reduzierter Tarif
Zonen: 10/20/30

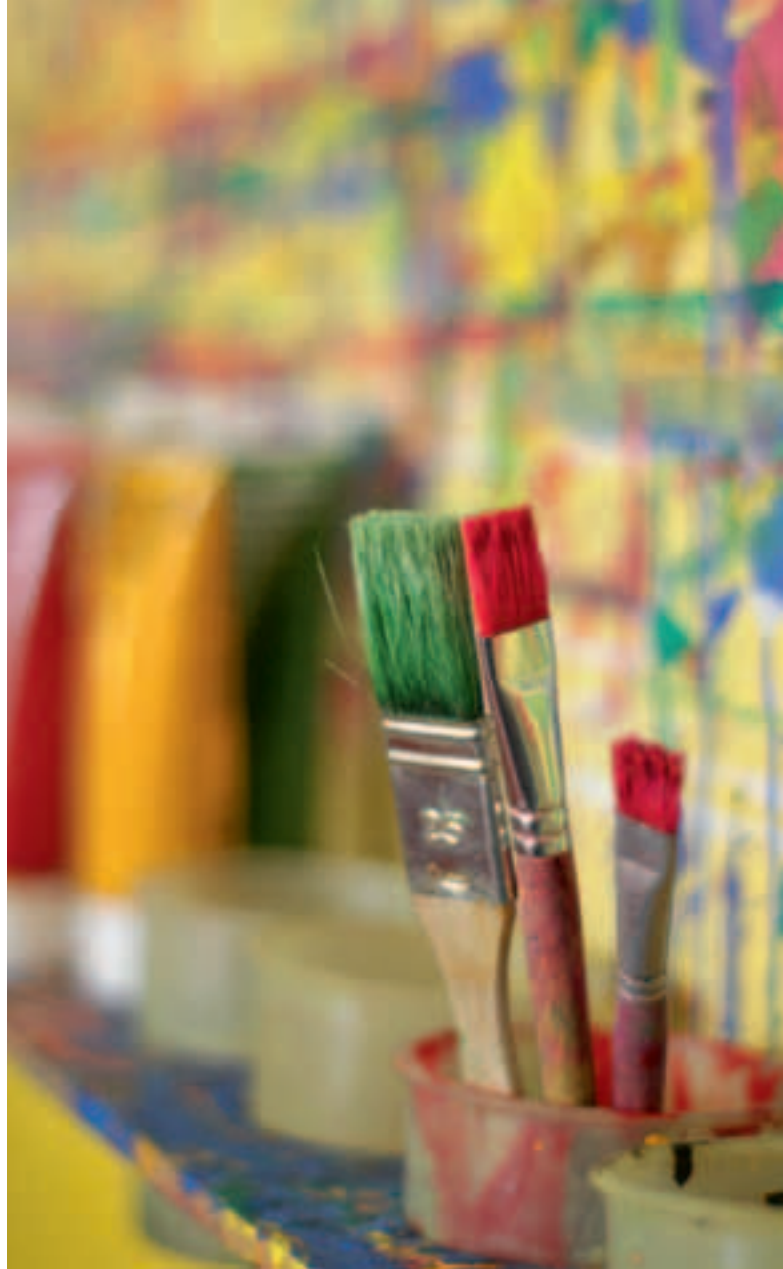
*** Beim erstmaligen Bezug ist ein Passfoto erforderlich.**

Zuger Pass (Plus) Gültigkeit

Schülerinnen und Schüler im letzten Schuljahr können bis Ende Oktober das reduzierte Jahresabonnement beziehen, ab November werden nur noch Gutscheine für Monatsabonnements abgegeben. Die Gutscheine für Monatsabonnements (mit fließendem Gültigkeitsdatum) sind befristet auf Ende des laufenden Schuljahres. Abonnements können maximal 2 Monate im Voraus bezogen werden.

Beim Wegzug aus der Gemeinde Cham während des Schuljahres wird den Besitzern von Jahresabonnements die gewährte Ermässigung anteilmässig in Rechnung gestellt.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schuladministration unter Tel. 041 723 88 30 gerne zur Verfügung.



SSA – Schulsozialarbeit

Unser Angebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen:

- Individuelle Beratung, Begleitung und Krisenintervention: Wir beraten und begleiten in herausfordernden sozialen Situationen und stellen wo notwendig den Kontakt zu den entsprechenden Fachstellen her.
- Gruppen- und klassenbezogene Präventionsangebote/Aktivitäten: Durchführung von Projekten zu aktuellen Themen von Gruppen oder Klassen, Beratung und Unterstützung in schwierigen Klassensituationen.
- Mitgestaltung der Schulhauskultur: Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Unterstützung und Förderung von Schülerinitiativen und -projekten.

Das Team

Röhrliberg

Susanne Fanger
dipl. Sozialarbeiterin HFS
041 783 83 30
susanne.fanger@cham.ch

Röhrliberg / Kirchbühl 1 und 2

Pius Frischherz
Diplom in Sozialer Arbeit FH
041 723 85 18 / 079 613 51 47
pius.frischherz@cham.ch

Eichmatt

Manuela Rieser
dipl. Sozialpädagogin HFS
041 783 85 64
manuela.rieser@huenenberg.zg.ch

Städtli 1 und 2

Astrid Epp
dipl. Sozialarbeiterin FH
041 785 63 18 / 079 511 37 22
astrid.epp@cham.ch

Hagendorn

Doris Koch
dipl. Sozialarbeiterin FH
079 573 80 59
doris.koch@cham.ch



Lotsendienst

Die Verantwortung für den Schulweg liegt generell bei den Erziehungsberechtigten. Für die Überquerung diverser stark befahrener Strassen steht ein Lotsendienst im Einsatz. Zurzeit werden folgende Querungen überwacht:

- Überquerung der Untermühlestrasse, Höhe Furenmatt, Lindencham
- Überquerung der Zugerstrasse, Höhe Adelheid-Pagestrasse
- Begleitung der Kindergartenkinder von der Schulanlage Stättli zur Bushaltestelle Neudorf (Seite Knonauerstrasse)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lotsen- und Begleitedienstes leisten einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der Kinder. Ihre Einsatzzeiten richten sich nach dem jeweiligen Einsatzort.

Haben wir auch Ihr Interesse geweckt? Auskünfte erteilt Ihnen Frau I. Lütolf, Abteilung Verkehr und Sicherheit, Tel. 041 723 87 73.

Einen **Anmeldetalon** für die Mitarbeit im Lotsendienst finden Sie im hintersten Teil dieses Heftes.



Eltern-LehrerInnen-Gruppen (ELG)

Die Eltern-LehrerInnen-Gruppen (ELG) setzen sich aus Vertretungen der Lehrerschaft der Schulhäuser und aus Erziehungsberechtigten zusammen. In Cham bestehen die folgenden Gruppen: ELG Städtli 1, ELG Städtli 2, ELG Hagendorn/Niederwil, ELG Kirchbühl, sowie ELG Eichmatt/Hünenberg.

In Hagendorn wird an den Klassenelternabenden die ELG vorgestellt und interessierte Eltern können sich dort direkt melden.

Zielsetzungen:

- Das gegenseitige Vertrauen fördern,
- Verantwortung gemeinsam übernehmen und nach Lösungen suchen,
- Informationen austauschen,
- Einbezug der Erziehungsberechtigten bei Schulanlässen,
- zusammen mit der Schule interessante Projekte durchführen.

Richtlinien für die Zusammenarbeit:

- Die Mitglieder der ELG arbeiten für gemeinsame Zielsetzungen und stellen persönliche Interessen zurück.
- Die Mitglieder der ELG sind bereit offen zu kommunizieren, zusammen zu arbeiten, sich respektvoll zu begegnen und gemeinsame Verantwortung zu übernehmen.
- Die Mitglieder der ELG wollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit Ressourcen erkennen und auch nutzen.
- Die Mitglieder der ELG diskutieren nicht über einzelne Schülerinnen und Schüler, Eltern oder Lehrpersonen.
- Die ELG arbeiten in vereinsähnlichen Strukturen.

Aktivitäten:

- 4 bis 6 Sitzungen pro Schuljahr
- Mitwirkung bei schulhausinternen Aktivitäten wie Sporttag, Projektwoche, Schulschlussfest, Fasnachtsumzug
- Förderung von Kontakten zwischen Lehrpersonen und Eltern durch den Betrieb der Kaffeestube anlässlich der Schulbesuchstage
- Unterstützung der gesundheitsfördernden Aktivitäten wie «gesunde Znüni» / Pausenkiosk

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Sitzungen der ELG stehen allen interessierten Eltern jederzeit offen. Neben der eigentlichen Kerngruppe führt die ELG eine Liste mit Namen jener Eltern, die sich bereit erklärt haben auf Anfrage bei einzelnen Anlässen mitzuhelfen oder sich gezielt in der Projektarbeit einsetzen möchten.



Weitere Informationen erhalten Sie von folgenden Kontaktpersonen:

ELG Städtli 1

Antoinette Kunz
041 780 05 03
antoinette.kunz@bluewin.ch

ELG Kirchbühl

Gabriele Mughal
041 781 19 65
javedm@bluewin.ch

ELG Eichmatt

Marilena Dimai
041 781 56 52
marilena@tartagli.ch

ELG Städtli 2

Anica Defuns
041 780 37 47
a.defuns@datazug.ch

ELG Hagendorn*

Thomas Hodel
041 780 55 56
hodel@datazug.ch

ELG Eichmatt

Ursula Staffiero
041 710 73 53
ursi.staffiero@feelhome.ch

Den **Anmeldetalon** der ELG finden Sie im Anhang dieses Heftes.

** In Hagendorn und Niederwil wird aus allen Klassen eine Vertreterin oder ein Vertreter am Elternabend gesucht und gewählt. Interesse an der ELG-Mitarbeit kann trotzdem mit dem Talon oder direkt Thomas Hodel mitgeteilt werden.*



Kopfläuse

Die Kopfläuse sind weltweit verbreitet. Sie können zwar unangenehm sein, sind aber absolut harmlos. Das Auftreten von Kopfläusen ist – entgegen einer immer noch weit verbreiteten Meinung – nicht das Resultat mangelnder Hygiene! Auch tägliches Haare waschen schützt nicht vor einem Befall. Ein Befall sollte auf keinen Fall verheimlicht werden. Nur durch Zusammenarbeit kann es gelingen, die Läuse wirksam zu bekämpfen.

Kontrollen durch unsere Laustanten

Zwischen Sommer- und Herbstferien besuchen die Laustanten der Chamer Schulen alle Klassen und kontrollieren die Köpfe der Kinder. Wenn in einer Klasse Nissen oder Läuse gefunden werden, werden die Eltern informiert:

- Jene Kinder, die keinen Befall haben, bekommen entsprechende Informationsblätter.
- Wenn sich Ihr Kind angesteckt hat, kontaktiert Sie die Laustante persönlich, so dass möglichst schnell die entsprechenden Massnahmen für die erfolgreiche Bekämpfung der Kopfläuse besprochen und getroffen werden können.

Ansprechpersonen bei Fragen bezüglich Läuse:

Kirchbühl 1 und 2

Daniela Arnold
041 723 85 02

Städtli 1 und 2

Gret Hägi
041 785 63 23

Niederwil/Hagendorn

Marianne Hochstrasser
041 780 17 72

Wichtig ist ...

- Bei Kopflausbefall sofort mit der Lehrperson oder der zuständigen Laustante Kontakt aufnehmen
- Ihr Kind darf den Schulunterricht besuchen
- Die Hauptverantwortung für die Durchführung der Behandlung sowie von regelmässigen Kontrollen liegt bei den Eltern
- Es ist empfehlenswert, die Haare regelmässig zu kontrollieren, so dass ein Lausbefall möglichst frühzeitig bemerkt wird, bevor sich die Läuse vermehren und ausbreiten können
- Sehr detaillierte Informationen rund um die Kopflaus und deren Behandlung finden Sie unter www.kopflaus.ch
- Bei Unklarheiten können Sie mit der zuständigen Laustante Kontakt aufnehmen



Fotos auf der Homepage der Schulen Cham

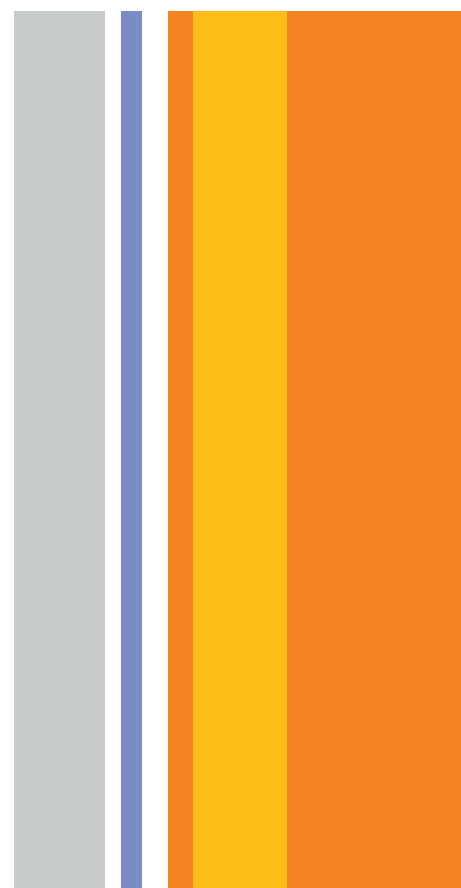
Auf der Homepage der Schulen Cham werden Ihnen umfassende Informationen vermittelt. Zahlreiche Klassenlehrpersonen unterhalten eine eigene Klassenseite und erarbeiten diese oft zusammen mit den Schülerinnen und Schülern. Wir sind bestrebt, eine lebhaft Homepage mit aktuellen Berichten und Fotos zu gestalten. Gerne informieren wir Sie über laufende Anlässe wie Klassenreisen, Sporttage, Schulschlussfeste etc. und vermitteln Ihnen die vielen schönen Eindrücke mit Fotos.

Beim Aufschalten von Fotos halten wir uns an folgende Regeln:

- Es werden keine Portraitfotos aufgeschaltet, sondern nur Gruppenfotos.
- Die Fotos werden nie mit Namen der abgebildeten Personen veröffentlicht.

Sollten Sie nicht einverstanden sein, dass Ihr Kind auf einem Gruppenfoto auf unserer Homepage erscheint, bitten wir Sie, dies der Klassenlehrperson Ihres Kindes schriftlich mitzuteilen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf www.schulen-cham.ch



Schulergänzende Betreuungsangebote im Erlebnisraum Teufflibach

Ferienbetreuung Teufflibach für Kindergarten- und Grundschulkinder im naturnahen Erlebnisraum des Vereins ZuKi, Cham

Die Ferien-Betreuung Teufflibach ist eine Ganztagesbetreuung für Kinder während den Schulferien, **die an einem oder mehreren Tagen besucht werden kann.**

Die Kinder können ihre Neugierde, Spontaneität, Fantasie und Kreativität in einem geschützten Rahmen entdecken und ausleben. Sie können neue Freundschaften schliessen und unter kompetenter Betreuung die Natur auf eigene Faust entdecken und erobern. Bei schlechtem Wetter stehen zwei gut ausgestattete Bastel- und Werkräume zur Verfügung.

Die Kinder werden von zwei erwachsenen Personen und Jugendlichen betreut, die mit einem abwechslungsreichen Programm die Kinder ihrem Alter entsprechend animieren und begleiten. Die kindergerechten Mahlzeiten werden von einer Küchenfee vor Ort zubereitet.

Sommerferien 2011

Woche 30 25. Juli – 29. Juli
Woche 31 02. August – 05. August
Woche 32 08. August – 12. August
Woche 33 15. August – 19. August

Woche 41 10. Oktober – 14. Oktober
Woche 42 17. Oktober – 21. Oktober

Zeit	08.00 – 18.00 Uhr
Auffangzeit	08.00 – 08.15 Uhr, auf Anfrage um 07.30 Uhr
Abholzeit	17.45 – 18.00 Uhr
Treffpunkt	Cham Nord, Lorzenparkstrasse
Kosten	CHF 70.00 pro Tag, CHF 350.00 pro Woche inkl. Mittagessen, Znüni, Zvieri und Material
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer/innen
Info / Anmeldung	www.zuki-cham.ch oder info@zuki-cham.ch oder Tel. 076 443 38 58, Karin Pasamontes, Leitungsstelle Teufflibach

Weihnachtsferien 2011/12

Woche 51 Do 22. und Fr 23. Dezember
Woche 01 Di 03. und Mi 04. Januar

Sportferien 2012

Woche 07 13. Februar – 17. Februar

Frühlingsferien 2012

Woche 16 16. April – 20. April
Woche 17 22. April – 26. April

Mittwoch- und Samstagnachmittage im Teufflibach für Primaraschulkinder im naturnahen Erlebnisraum des Vereins ZuKi, Cham

Im Teufflibach Hütten bauen, den Bach stauen, in der gut eingerichteten Werkstatt Holz bearbeiten, malen, basteln, Freundschaften schliessen: Ihr Kind im Primarschulalter kann sich am Mittwoch- und Samstagnachmittag altersgerecht entfalten. Angeleitet, aber nicht überwacht erlebt es neue Freiräume und soziale Grenzen.

Zeit	13.30 – 17.00 Uhr, während den Schulwochen
Kosten	12-er Abo für CHF 84.00, ein Schnuppernachmittag gratis
Info und Anmeldung	www.zuki-cham.ch oder info@zuki-cham.ch oder: Tel. 076 443 38 58, Karin Pasamontes, Leitungsstelle Teufflibach

Der Nachmittag der offenen Tür im Teufflibach

für Kinder, Eltern und Interessierte ist am Mittwoch, 07. September 2011, 14.00 – 16.00 Uhr.

Anhang

Schul- und Disziplinarordnung	23
Anmeldung Eltern-LehrerInnen-Gruppen (ELG)	27
Anmeldung Modulare Tagesschulen Cham	27
Selbstdeklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse	29
Anmeldung für den Lotsendienst	31
Infotalon Schulergänzende Betreuung im Erlebnisraum Teufibach	31
Anmeldung für den Ufzgi-Club	31



Schul- und Disziplinarordnung

vom 28. Januar 2010, in Kraft ab 01. August 2010

1 Allgemeines

Die Schulkommission² der Einwohnergemeinde Cham beschliesst gestützt auf § 61 Abs. 3 lit. b des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11):

§ 1 Allgemeines

Die Schul- und Disziplinarordnung richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes, den dazugehörigen Verordnungen und kantonalen Reglementen und den gemeindlichen Erlassen.

Der Schul- und Disziplinarordnung unterstehen die Schülerinnen und Schüler, die Kindergartenkinder des freiwilligen und obligatorischen Kindergartens, die Lehrpersonen sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulhäusern.

Schülerinnen und Schüler, die schulergänzende Betreuungsangebote nutzen, unterstehen ebenfalls der Schul- und Disziplinarordnung.

Mit dem Begriff Lehrperson sind alle pädagogisch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemeint.

Die Schul- und Disziplinarordnung wird den Schülerinnen und Schülern, den Erziehungsberechtigten, den Lehrpersonen, den Hauswarten sowie weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgegeben.

Die Schulhausordnung untersteht der vorliegenden Schul- und Disziplinarordnung.

§ 2 Grundhaltung

¹ Das Einhalten von Regeln ist ein Erziehungsziel; es muss gelernt und geübt werden und schafft Klarheit und Vertrauen. Durch eine klare Haltung und die konsequente Anwendung von Regeln lassen sich viele Konflikte vermeiden.

² Disziplin ist eine Grundvoraussetzung fürs Lernen und gewährleistet, dass Lernprozesse ablaufen können; sie darf aber nicht Selbstzweck sein. In der Schule braucht es Regeln, die ermöglichen, dass die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen respektvoll miteinander umgehen und miteinander sowie voneinander lernen können.

§ 3 Zweck

Die Schul- und Disziplinarordnung der Schulen Cham dient der Aufrechterhaltung eines geordneten Schulbetriebes und der Erziehung der Schülerinnen und Schüler.

§ 4 SCHULLEITUNG

Der Rektor / die Rektorin und die Schulhausleitungen bilden zusammen die Schulleitung. Die Schulleitung ist bestrebt, dass die Schul- und Disziplinarordnung eingehalten wird.

2 Schülerinnen und Schüler

§ 5 Rechte

¹ Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, in Fragen oder bei Problemen, welche sie betreffen, angehört zu werden.

² Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, in für sie schwierigen und / oder belastenden Situationen innerhalb der Schulorganisation Unterstützung und Beratung zu beanspruchen. Als solche stehen namentlich die Klassenlehrperson, Schulsozialarbeit, Schulhausleitung, Schulische Heilpädagogik zur Verfügung.

§ 6 Pflichten

¹ Die Schülerinnen und Schüler übernehmen ihrem Alter, dem Stand ihrer Ausbildung, der Reife und der Urteilsfähigkeit entsprechend Verantwortung für das Einhalten der Schul- und Disziplinarordnung sowie der Schulhausordnung.

² Die Schülerinnen und Schüler leiten alle Informationen ihrer Lehrpersonen umgehend an die Erziehungsberechtigten weiter.

³ Die Schülerinnen und Schüler gestalten als Teil der Schulgemeinschaft gemeinsam mit den Lehrpersonen und Hauswarten das Zusammenleben in ihrem Schulhaus.

⁴ Die Schülerinnen und Schüler

a) pflegen einen rücksichtsvollen, aggressions- und gewaltfreien Umgang mit allen Personen;

b) sprechen eine respektvolle Umgangssprache;

- c) halten die Schul- und Disziplinarordnung, die Schulhausordnung sowie klassenspezifisch vereinbarte Regeln ein;
- d) halten Ordnung im und um das Schulhaus;
- e) tragen Sorge zu Schuleinrichtungen und Materialien;
- f) tragen Verantwortung für ihre persönlichen Wertgegenstände;
- g) respektieren fremdes Eigentum;
- h) halten sich während der Pause auf dem Schulareal auf;
- i) befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen und weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulen Cham;
- j) tragen angemessene Kleidung und verzichten auf Kleidungsstücke, welche andere provozieren könnten;
- k) stellen ihre Velos und sonstigen Fortbewegungsmittel auf den dafür bestimmten, unbeaufsichtigten Plätzen ab; die Schulen Cham lehnen jegliche Haftung ab;
- l) schalten sämtliche elektronischen Geräte, die nicht dem Unterricht dienen (z.B. i-Pod, MP3-Player und Mobiltelefon), auf dem gesamten Schulareal während den Unterrichtszeiten aus.

§ 7 Verbote

- ¹ Der Besitz, Handel und Konsum jeglicher Suchtmittel auf dem Schulareal ist verboten. Zuwiderhandlungen werden geahndet.
- ² Der Besitz von gefährlichen Gegenständen aller Art ist verboten und kann angezeigt werden.
- ³ Jegliche audio-visuelle Speicherung und Wiedergabe von Daten, die nicht dem Unterricht dienen und / oder von Lehrpersonen angeordnet werden, ist verboten.

3 Erziehungsberechtigte

§ 8 Rechte

- ¹ Die Erziehungsberechtigten haben Anspruch darauf, von der Schule laufend alle für den Schulbetrieb relevanten Informationen zu erhalten.
- ² Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, in Fragen oder bei Problemen, welche sie betreffen, ein Gespräch mit der zuständigen Lehrperson zu verlangen.

§ 9 Pflichten

- ¹ Die Erziehungsberechtigten schicken ihr Kind an jedem Schultag pünktlich zur Schule. Sie achten darauf, dass ihr Kind ausgeruht, gepflegt und für den Schulbesuch bzw. die schulische Aktivität entsprechend vorbereitet ist.
- ² Die Erziehungsberechtigten
 - a) arbeiten mit der Schule und den Schuldiensten zusammen;
 - b) nehmen Einsicht in die Zeugnisse und unterschreiben diese;
 - c) unterstützen ihre Kinder beim Einhalten der Schul- und Disziplinarordnung und allfälliger Vereinbarungen mit den Lehrpersonen;
 - d) wenden sich als erstes für Anregungen, Fragen oder Kritik an die davon betroffene Lehrperson;
 - e) teilen schulrelevante Informationen wie Adressänderungen, Konfessionswechsel etc. umgehend dem Rektorat und der Klassenlehrperson mit;
 - f) tragen die Verantwortung für ihr Kind sowohl auf dem Schul- wie auf dem Nachhauseweg;
 - g) entschuldigen ihr Kind bei unvorhersehbaren Absenzen schriftlich gemäss Absenzenordnung (siehe § 10 Absenzen);
 - h) suchen für voraussehbare Absenzen um Bewilligung nach gemäss Absenzenordnung (siehe § 10 Absenzen);
 - i) melden ihr Kind frühzeitig von schulischen und auserschulischen Spezialanlässen (z.B. Lager, Schulreise) unter Angabe eines Grundes ab; bei zu kurzfristigen Abmeldungen muss ein Teil der anfallenden Kosten übernommen werden;

- j) nehmen an Elternabenden und Elterngesprächen teil; im Verhinderungsfall entschuldigen sie sich vorgängig und informieren sich nachträglich bei der einladenden Lehrperson.

§ 10 Absenzen

¹ Bei Absenzen infolge Krankheit, Unfall oder besonderer Vorfälle ist die Klassenlehrperson unverzüglich zu informieren. Ebenfalls ist nach dieser Absenz der Klassenlehrperson eine schriftliche Entschuldigung mit der Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu übermitteln (Arztzeugnis auf Verlangen). Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Therapien sind nach Möglichkeit ausserhalb der Unterrichtszeit zu terminieren.

² Voraussehbare Absenzen für besondere Anlässe bis zu maximal vier Halbtagen pro Schuljahr können in Ausnahmefällen von der Klassenlehrperson bei Vorliegen eines begründeten Gesuchs bewilligt werden, ausgenommen während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien. Das Gesuch muss von den Erziehungsberechtigten mindestens zwei Wochen im Voraus schriftlich bei der Klassenlehrperson eingereicht werden.

³ Voraussehbare Absenzen, die mehr als vier Halbtage pro Schuljahr dauern (ausgenommen Absenzen während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien), müssen von der Schulhausleitung bewilligt werden.

⁴ Während den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien werden grundsätzlich keine Absenzen bewilligt. In Ausnahmefällen kann die Rektorin / der Rektor ein schriftlich begründetes Gesuch bewilligen. Das Gesuch ist mindestens drei Wochen vor den Sommerferien schriftlich beim Rektorat einzureichen.

4 Lehrpersonen

§ 11 Rechte

¹ Die Lehrpersonen haben Anspruch auf angemessene Information durch die Erziehungsberechtigten über deren Kinder in allen für die Schule wichtigen Angelegenheiten.

² Die Lehrpersonen haben Anspruch auf Mitarbeit an der Schulhausordnung; diese basiert auf den Bestimmungen der Schul- und Disziplinarordnung.

§ 12 Pflichten

¹ Die Lehrpersonen richten ihre Arbeit nach dem geltenden Berufsauftrag, dem Rahmenkonzept Gute Schulen sowie den geltenden Lehrplänen aus.

² Die Lehrpersonen

a) pflegen eine offene Kommunikationskultur als Basis für einen guten Kontakt zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten;

b) veranlassen bei unvorhergesehener Abwesenheit die Betreuung der Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit im Schulhaus;

c) nehmen während den Pausen die Aufsicht auf dem Schulareal wahr; sie sorgen damit für einen geordneten Pausenbetrieb und achten darauf, dass die Schulhausordnung eingehalten wird.

³ Die Klassenlehrpersonen sind verpflichtet, zu Beginn jedes Schuljahres die Schul- und Disziplinarordnung wie auch die Schulhausordnung den Schülerinnen und Schülern bekannt zu machen.

5 Hauswarte

§ 13 Rechte

¹ Die Hauswarte haben das Recht auf frühzeitige Information bezüglich Raumbelagung, Spezialanlässen und Schulausfällen.

² Die Hauswarte haben das Recht in Absprache mit der Schulhausleitung, Weisungen für die Benützung der Schulanlage, der Spielwiese und der Turnhalle/Aussensportplätzen zu erlassen.

³ Die Hauswarte sowie das Reinigungspersonal haben das Recht, von den Schülerinnen und Schülern die Einhaltung der Regeln einzufordern.

§ 14 Pflichten

Die Hauswarte reagieren bei Zuwiderhandlungen der Schülerinnen und Schüler gegen die Schul- und Disziplinarordnung sowie die Schulhausordnung der Situation angemessen und benachrichtigen die Klassenlehrperson. Das Reinigungspersonal meldet beobachtete Zuwiderhandlungen dem Hauswart.

6 Auserschulische Benützer

§ 15 Allgemeines

Die Rechte und Pflichten auserschulischer Benützer richten sich nach der Verordnung über die Vergabe und Benützung von Sportanlagen und Schulräumen der Gemeinde Cham.

Auf dem Schulhausareal gilt von 07.00 bis 19.00 Uhr Rauchverbot.

Die Benützer haben sich an die geltende Schulhausordnung zu halten.

7 Disziplinarmaßnahmen

§ 16 Allgemeines

Verstossen Schülerinnen und Schüler gegen die Schul- und Disziplinarordnung und / oder die Schulhausordnung und können Schwierigkeiten nicht im pädagogischen, klare Grenzen setzenden Gespräch gelöst werden, so können Disziplinarmaßnahmen angeordnet werden. Diese sind erzieherisch sinnvoll und respektieren die Würde der Schülerin / des Schülers. Es gilt das Prinzip der Verhältnismässigkeit.

§ 17 Einfache Disziplinarmaßnahmen

¹ Vor Erteilen einer Massnahme ist die Schülerin / der Schüler anzuhören.

² Als einfache Disziplinarmaßnahmen sind beispielsweise zulässig:

- Begleitmassnahme (z.B. schriftliche Vereinbarung)
- Mündliche Ermahnung
- Mündliche Verwarnung
- Zusätzliche Hausarbeit
- Arbeit nach Unterrichtsschluss oder an schulfreien Halbtagen unter Aufsicht in der Schule und nach vorgängiger Orientierung der Eltern
- Ausschluss von Klassenanlässen wie Exkursionen, Schulreisen, Lager und dergleichen nach vorgängiger Orientierung der Eltern; die Schülerin / der Schüler besucht den Unterricht in einer anderen Klasse.

§ 18 Schwerwiegende Disziplinarmaßnahmen

¹ Vor der Anordnung einer schwerwiegenden Disziplinarmaßnahme ist die Schülerin / der Schüler anzuhören. Die Erziehungsberechtigten sind zu orientieren.

² Als schwerwiegende Disziplinarmaßnahmen sind zulässig:

- Verhaltensnote: Zeugniseintrag
- Auflagen mit Probezeit
- Schriftliche Ermahnung
- Schriftliche Verwarnung
- Schriftlicher Verweis
- Androhung des Schulausschlusses
- Befristeter Schulausschluss
- Unbefristeter Schulausschluss.

³ Schülerinnen und Schüler, welche die Mitschülerinnen und Mitschüler sittlich gefährden oder durch undiszipliniertes Verhalten eine geordnete Schulführung dauernd schwer beeinträchtigen, können von der Rektorin / dem Rektor zeitweise oder dauernd aus der Schule ausgeschlossen werden. Der begründete Entscheid ist den Erziehungsberechtigten zuzustellen.

⁴ Die Rektorin / der Rektor trifft die erforderlichen Massnahmen zur Schulung der befristet oder unbefristet ausgeschlossenen Schülerinnen und Schüler.

§ 19 Beschwerderecht

Das Rechtsmittelverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Schulgesetzes.

§ 20 Schlussbestimmungen

Die Schul- und Disziplinarordnung tritt nach Genehmigung der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug am 01. August 2010 in Kraft. Sie ersetzt alle mit ihr in Widerspruch stehenden Erlasse sowie die Schul- und Disziplinarordnung vom 01. August 2008.

Anmeldung Eltern-LehrerInnen-Gruppen (ELG)

Wir freuen uns über Ihr Interesse und hoffen, zahlreiche Interessentinnen und Interessenten an einer der nächsten Sitzungen begrüßen zu können.

- Ja, ich habe Interesse bei einzelnen Anlässen oder Projekten der ELG mitzuarbeiten.
- Ja, ich habe Interesse als ELG-Mitglied mitzuarbeiten und an den regelmässigen Sitzungen teilzunehmen.
- Ich würde gerne an einer «Schnuppersitzung» teilnehmen.

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bitte den Talon der Klassenlehrperson retournieren. Danke!

Modulare Tagesschulen, Schuladministration, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham

rektorat | SCHULENCHAM

Anmeldung Modulare Tagesschulen Cham

SCHULJAHR 2011/12 (ERSTES SEMESTER)

Schulhaus: _____

Name: _____ Vorname: _____

Lehrperson: _____ Klasse: _____

Betreuungsangebote	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Auffangbetreuung 07.30 – 08.15 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittagsbetreuung 11.45 – 13.45 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung 1 13.45 – 16.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nachmittagsbetreuung 2 15.15 / 16.00 – 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mittags- und Nachmittagsbetreuung 1+2 11.45 – 18.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Für den Ufzgi-Club bitte separates Anmeldeformular verwenden.

Tarife: Gemäss Infobroschüre oder unter www.schulen-cham.ch

Anmeldefrist: Bis 21. Juni 2011 für das erste Semester des Schuljahres 2011/12. Bis 31. Dezember 2011 für das zweite Semester des Schuljahres 2011/12.
Anmeldung retournieren an die Schuladministration, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham.

Besonderes: Die Betreuung kann bei Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils per Ende Semester gekündigt werden.
In begründeten Ausnahmesituationen ist eine Kündigung per Ende des laufenden Monats möglich.

Für weitere Fragen wenden Sie sich an die jeweilige Leitung der Modularen Tagesschulen:
Kirchbühl, Telefon 041 723 85 38; Städtli, Telefon 041 780 33 92; Hagendorn, Telefon 041 781 06 13.

Durch meine Unterschrift bestätige ich, dass ich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden bin.

Datum: _____ Unterschrift der **Erziehungsberechtigten:** _____



Selbstdeklaration der Einkommens- und Vermögensverhältnisse

Schulhaus: _____

Name: _____

Vorname: _____

Für die Berechnung der Elternbeiträge sind die aktuellen Einkommens- und Vermögensverhältnisse entscheidend. Diese Angaben werden höchst vertraulich behandelt und der Datenschutz wird sichergestellt.

Angaben zum steuerbaren Einkommen

Für die Berechnung der Elternbeiträge ist das aktuelle steuerbare Einkommen der beiden Elternteile resp. Konkubinats- oder LebenspartnerInnen massgebend (siehe § 2 der Elternbeitragsverordnung). Das steuerbare Einkommen entspricht der Ziffer 26 der Steuerrechnung.

Bitte das entsprechende Feld ankreuzen:

<input type="checkbox"/> bis CHF 45'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 50'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 55'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 60'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 65'000
<input type="checkbox"/> bis CHF 70'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 75'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 80'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 85'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 90'000
<input type="checkbox"/> bis CHF 95'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 100'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 105'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 110'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 115'000
<input type="checkbox"/> bis CHF 120'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 125'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 130'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 135'000	<input type="checkbox"/> bis CHF 140'000
<input type="checkbox"/> über CHF 140'000				

Angaben zum steuerbaren Vermögen

Keine Reduktionen erhalten gemäss Elternbeitragsverordnung jene Familien, deren steuerbares Gesamtvermögen CHF 300'000 übersteigt (siehe § 2 der Elternbeitragsverordnung). Das steuerbare Vermögen entspricht der Ziffer 39 der Steuerrechnung.

Bitte das entsprechende Feld ankreuzen:

<input type="checkbox"/> unter CHF 300'000	<input type="checkbox"/> über CHF 300'000
--	---

Angabe zur Haushaltgrösse

Die Haushaltgrösse ist ebenfalls entscheidend für Tarifiereduktionen.

Die Haushaltgrösse setzt sich zusammen aus den Kindern und den erziehungsberechtigten Personen

(z.B. Ehe-, KonkubinatspartnerInnen), die zusammen in einem Haushalt leben. Beispiel 1: Haushaltgrösse 5 = Vater, Mutter, 3 Kinder

Beispiel 2: Haushaltgrösse 3 = Mutter, 2 Kind

Bitte das entsprechende Feld ankreuzen:

Haushaltgrösse 2 <input type="checkbox"/>	Haushaltgrösse 3 <input type="checkbox"/>	Haushaltgrösse 4 <input type="checkbox"/>	Haushaltgrösse 5 <input type="checkbox"/>	Haushaltgrösse 6+ <input type="checkbox"/>
---	---	---	---	--

Haben Sie Fragen?

Wenden Sie sich jederzeit an die Schuladministration (Telefon 041 723 88 30). Gerne bieten wir Ihnen auf Voranmeldung auch eine persönliche Beratung in der Schuladministration an.

Bitte retournieren Sie die Selbstdeklaration unterschrieben und zusammen mit der Anmeldung für die Modulare Tagesschulen bis zum 25. Juni 2010 an folgende Adresse: Schulen Cham, Schuladministration, Modulare Tagesschulen, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham

Datum: _____

Unterschrift der **Erziehungsberechtigten:** _____



Anmeldung Lotsendienst

Anmeldeformular für den Lotsendienst:

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Bemerkung: _____

Anmeldung bitte senden an: Einwohnergemeinde Cham, Abteilung Verkehr und Sicherheit, Mandelhof, Postfach 265, 6330 Cham, Telefon: 041 723 87 73, ibolyka.luetolf@cham.ch

Infotalon Schulergänzende Betreuung im Erlebnisraum Teuflibach

Gerne senden wir Ihnen mehr Informationen zur schulergänzenden Betreuung im Teuflibach zu:

- Mittwoch- und /oder Samstagnachmittagsbetreuung
- Ferienbetreuung während den Herbst-, Frühlings- und Sommerferien
- Interesse an Betreuung an schulfreien Tagen

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____ E-Mail: _____

Bitte den Talon senden an:
info@zuki-cham.ch oder Karin Pasamontes, Leitungsstelle Erlebnisraum Teuflibach, Luzernerstrasse 43, 6330 Cham
Für weitere Informationen und Fragen: www.zuki-cham.ch oder Frau Karin Pasamontes, Telefon 076 443 38 58

Modulare Tagesschulen, Schuladministration, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham

rektorat|SCHULENCHAM

Anmeldung Ufzgi-Club

SCHULJAHR 2011/12

Name: _____ Vorname: _____

Klassenlehrperson: _____ Schulhaus: _____

Wir möchten unser Kind wie folgt anmelden:	15.15 – 16.15 Uhr	16.15 – 17.15 Uhr
Montag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dienstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Donnerstag	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Kosten pro Monat 1h pro Woche: CHF 12.50 2h pro Woche: CHF 22.50 3h pro Woche: CHF 30.00

Geschwister erhalten eine Ermässigung von 10% auf den Gesamtbetrag.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

Anmeldung bitte retournieren an: Schuladministration, Schulhausstrasse 1, 6330 Cham.

Definitive Einteilung (bitte leer lassen):	Betreuungsperson	Schulhaus, Zimmer
Montag	_____	_____
Dienstag	_____	_____
Donnerstag	_____	_____



Schuladministration

Schulhausstrasse 1
6330 Cham
041 723 88 30
Fax 041 723 88 49